



INFORMATION
vom 16. Dezember 2020

BürgermeisterInnen-Bezüge NEU

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 3. Dezember 2020 wurde vom Rechnungshof der für die Politikerbezüge als Berechnungsbasis maßgebende Ausgangsbetrag verlautbart.

Wir geben Ihnen daher die ab 1. Jänner 2021 geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindefachleute und Gemeindefachleuten in Form eines **Gemeinde-Bezügeblattes** bekannt (**das Bezügeblatt gilt nur für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem**).

Wir bitten Sie, ab 1. Jänner 2021 nach dieser Tabelle vorzugehen. Die neuen Bezüge bleiben bis einschließlich 31. Dezember 2021 in Geltung.

Anlage:

[Bezügeblatt für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem](#)

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)